

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31702 –**

Der Mobilfunkausbau in Mitteldeutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise hat die Bedeutung einer leistungsstarken und flächendeckenden digitalen Infrastruktur für die Bundesrepublik Deutschland noch einmal besonders aufgezeigt. Als Hochtechnologie- und Industriestandort aber auch als polyzentrisches Flächenland wächst die Rolle der digitalen Infrastruktur für Deutschland stetig weiter. Im 21. Jahrhundert bildet sie faktisch eine Grundvoraussetzung für globale Wettbewerbsfähigkeit. Dies gilt auch für die mitteldeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit unterschiedlichen Besiedlungs- und Nutzungsfällen, vom dicht besiedelten Dresden über die ländlichen Regionen sowie von neuen Digitalunternehmen und klassischen Industriebetrieben.

Während Menschen in der Region weiterhin mit Funklöchern und weißen Flecken zu kämpfen haben, läuft gleichzeitig der Auf- und Ausbau eines zukunftsweisenden 5G-Netzwerks. Beide Technologien, 4G und 5G, sind aktuell für diverse Anwendungsfälle notwendig, von der einfachen mobilen Internetnutzung bis zu völlig neuen Konzepten wie der Telemedizin oder der intelligenten Fabrik. Der Bund ist hier durch verschiedene Programme sowie durch die Schaffung wettbewerblicher und regulatorischer Rahmenbedingungen direkt am Aufbau der digitalen Infrastruktur beteiligt. Mittelfristig ist das Ziel die Ermöglichung einer Gigabitesellschaft mit all ihren Vorteilen für unser Land. Dafür bedarf es allerdings schneller und stabiler Datenverbindungen in allen Lagen, ob in der Stadt oder auf dem Land.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Mobilfunkversorgung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (bitte nach Ländern, Anbietern und nach Mobilfunk-Standards mit den jeweiligen Mbit/s aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Bundesnetzagentur waren am 1. Januar 2021 jeweils 99,9 Prozent der Haushalte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch mindestens einen Netzbetreiber mit dem Mobilfunkstandard 4G (LTE) versorgt. Je nach Mobilfunknetzbetreiber lag die Versorgung zu diesem Zeitpunkt zwischen 98,0 und 99,6 Prozent der Haushalte in Sachsen, zwischen 98,0 und

99,3 Prozent in Sachsen-Anhalt und zwischen 97,0 und 98,7 Prozent in Thüringen.

2. Wie viele weiße Flecken (definiert als Rasterzelle im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit einer Mobilfunkversorgung von weniger als 2 Mbit/s auf weniger als 75 Prozent der Fläche) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage verwiesen.

3. Bis wann sollen diese weißen Flecken nach Kenntnis der Bundesregierung aufgelöst sein?
4. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen und erläutert nach deren Wirkung aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 19/31762 verwiesen.

5. Wie viele Mobilfunkmasten sowie Mobilfunkbasisstationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgestellt und wie viele wurden im Jahr 2020 aufgestellt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Bundesnetzagentur wurden für insgesamt 4.651 Standorte in Sachsen, 2.792 Standorte in Sachsen-Anhalt und 2.718 Standorte in Thüringen Standortbescheinigungen für Mobilfunkanlagen erteilt. Ein Standort kann durch mehrere Netzbetreiber und mit mehreren Basisstationen genutzt werden. Im Jahr 2020 wurden in Sachsen 816 Bescheinigungen erteilt, davon 54 an neuen Standorten. In Sachsen-Anhalt wurden 410 Bescheinigungen erteilt, davon 42 an neuen Standorten. In Thüringen wurden 488 Bescheinigungen erteilt, davon 70 an neuen Standorten.

6. Wie hoch sind die für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den vergangenen acht Jahren zur Verfügung gestellten Mittel für den Mobilfunkausbau von 4G, und wie hoch ist der Abruf bisher (bitte nach Ländern, Programmen und zur Verfügung gestellter sowie bisher abgerufener Fördersumme aufschlüsseln)?
8. Wie viele der beantragten Fördergelder bzw. der beantragten Förderprojekte aus Bundesförderprogrammen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben seit 2015 zum Stichtag 28. Februar 2021 noch keinen endgültigen Förderbescheid (bitte nach Ländern, Projekten, Fördergeldern, Zeitpunkt des Antrags sowie ggf. Grund für Absage oder Verzögerung aufschlüsseln)
 - a) Ausschreibung noch nicht begonnen,
 - b) Ausschreibung ohne Ergebnis beendet,
 - c) Ausschreibung noch vor Vergabe,
 - d) Ausschreibung nach Vergabe aber vor endgültigem Förderbescheid?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 8 auf Bundestagsdrucksache 19/31762 verwiesen.

7. Wie hoch sind die für das Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den vergangenen acht Jahren zur Verfügung gestellten Mittel für den Mobilfunkausbau von 5G, und wie hoch ist der Abruf bisher (bitte nach Ländern, Programmen und zur Verfügung gestellter sowie bisher abgerufener Fördersumme aufschlüsseln)?

Im Hinblick auf 5G unterstützt die Bundesregierung derzeit Anwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung mit dem 5G-Innovationsprogramm. Dieses beinhaltet u. a. einen zweistufigen 5G-Innovationswettbewerb, an dem sich die folgenden Landkreise erfolgreich beteiligt haben.

Landkreis	Stadt	Konzeptförderung Ausgezahlt in Euro	Umsetzungsförderung
Börde	Barleben	37.000	Antrag bewilligt
Görlitz	Görlitz	96.045,46	Antrag in Prüfung
	Halle	49.998,80	Antrag in Prüfung
Ilm-Kreis	Ilmenau	54.549	Antrag in Prüfung
	Jena	Keine Konzeptförderung erhalten	Antrag bewilligt
	Leipzig	86.341,88	Antrag in Prüfung
	Magdeburg	Keine Konzeptförderung erhalten	Antrag in Prüfung
Nordsachsen		84.000	Antrag in Prüfung

Zudem erhielt die Technische Universität Dresden im Rahmen der 5G-Forschungsförderung eine Zuwendung in Höhe von 6.960.467,61 Euro. Davon wurden bereits 179.136 Euro abgerufen.

9. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bezüglich der Mobilfunkversorgung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Corona-Krise?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/31762 verwiesen.

10. Wie viele Kilometer des Schienenwegenetzes der Eisenbahnen des Bundes in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über keine Mobilfunknetzabdeckung von 4G/LTE (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
13. Wie viele Kilometer der Bundesfernstraßen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über keine Mobilfunknetzabdeckung von 4G/LTE (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länge der nicht mit 4G/LTE versorgten Schienenwegenetzen bzw. Bundesfernstraßen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellt sich wie folgt dar:

Land	Nicht mit 4G/LTE versorgte Strecken in km	
	Schienenverkehrswege	Autobahnen und Bundesstraßen
Sachsen	13,2	3,9
Sachsen-Anhalt	12,7	8,1
Thüringen	1,8	4,3

Quelle: Breitbandatlas des Bundes: Datenstand Ende 2020

Für die Ermittlung der Mobilfunknetzabdeckung an Schienenwegenetzen bzw. Bundesfernstraßen gilt ein Streckenabschnitt als nicht versorgt, wenn die betreffende Rasterzelle (250m x 250m), die über dem jeweiligen Abschnitt liegt, nicht zu mindestens 95 Prozent mit der Mobilfunktechnologie 4G erschlossen wurde. Die Zahl bildet alle Anbieter aggregiert ab, d. h. Funklöcher einzelner Anbieter werden hier nicht berücksichtigt. Auf Basis der Daten des Breitbandatlas des Bundes ist eine Unterscheidung zwischen dem Schienenwegenetz der Eisenbahnen des Bundes und dem der nichtbundeseigenen Eisenbahnen nicht möglich.

11. Bis wann sollen nach Planung der Bundesregierung alle vom Schienenpersonennahverkehr sowie vom Schienenpersonenfernverkehr genutzten Schienenwege in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über eine entsprechende Netzabdeckung verfügen?
12. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln und nach deren Wirkung erläutern)?
14. Bis wann sollen nach Planung der Bundesregierung alle Bundesfernstraßen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über eine entsprechende Netzabdeckung verfügen?
15. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Ländern, Maßnahmen aufschlüsseln und nach deren Wirkung erläutern)?

Die Fragen 11, 12, 14 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11, 12, 14 und 15 auf Bundestagsdrucksache 19/31762 verwiesen.